

Weisungen zur Einhaltung der Nachtruhe für Mieter/innen der Gemeinderäumlichkeiten

Ausgangslage:

Mit dem Zentrumssaal und weiteren Räumen verfügt die Gemeinde Urtenen-Schönbühl über ein attraktives Raumangebot mitten im Dorf, von dem sowohl die Bevölkerung als auch externe Organisationen profitieren können.

Bedauerlicherweise sind in der letzten Zeit vermehrt Lärmklagen von Anwohner/innen des Zentrumsplatzes an uns als Vermieterin der Räumlichkeiten getragen worden.

Um das friedliche Zusammenleben auf dem Zentrumsplatz zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachstehenden Regelungen zu befolgen.

Reglementarische Grundlagen

Gemäss Benützung- und Tarifordnung für Gemeinde- und Sportanlagen Art. 7 Sorgfaltspflicht ist der Mieter u.a. verpflichtet, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind Lärm und Nachtruhestörungen zu vermeiden. Weiter heisst es in Art. 10 bezüglich Ordnungsdienste, dass die Gemeinde falls nötig zulasten des Veranstalters den Einsatz eines Ordnungsdienstes auferlegen kann. Laut den Lärmschutzvorschriften des Gemeindepolizeireglements Urtenen-Schönbühl Art. 21 bezüglich Nachtruhe **darf zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr kein Lärm verursacht werden.**

Umsetzung

Für Sie als Mieter/in des Zentrumssaals (oder anderer Gemeinderäumlichkeiten) gilt Folgendes:

Falls Ihre Veranstaltung voraussichtlich länger als bis 22.00 Uhr dauert, ist eine verantwortliche Person zu bestimmen. Diese Person

- sorgt für Ruhe und Ordnung am Anlass;
- sorgt dafür, dass für die Nachbarschaft keine übermässigen Einwirkungen entstehen;
- hält Ihre Gäste dazu an, in der Umgebung des Anlasses keinen Lärm zu verursachen.

Die verantwortliche Person ist der Reservationsstelle bekanntzugeben inkl. Angabe von Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Falls keine verantwortliche Person bestimmt werden kann, beauftragt die Gemeinde einen Ordnungsdienst mit der Einhaltung der Nachtruhe. Die Kosten dafür (ca. CHF 160.00) werden dem Mieter/der Mieterin auferlegt.

Bitte machen Sie die Besucher/innen Ihrer Veranstaltung darauf aufmerksam, dass sich in den oberen Stockwerken der Häuser auf dem Zentrumsplatz **Wohnungen** befinden. Weisen Sie Ihre Gäste zudem an, sich nach der Veranstaltung vom Zentrumsplatz zu entfernen. Auch laute Gespräche in Gruppen können schnell eine grosse Lautstärke erreichen und die Anwohner/innen stören oder aufwecken.

Ab 22.00 Uhr ist es nicht mehr gestattet, sich vor dem Gemeindehaus aufzuhalten – auch nicht zum Rauchen. Raucher/innen begeben sich bitte auf die Terrasse des Zentrumssaals (Unterstand mit Aschenbecher vorhanden).

Für die Beachtung und Einhaltung dieser Weisungen danken wir Ihnen bestens und stehen Ihnen bei Fragen gerne zu Verfügung.

Reservationsstelle Gemeinde Urtenen-Schönbühl
raumreservation@urtenen-schoenbuehl.ch / 031 850 60 60

10.11.2022